



S A T Z U N G

über die Ergänzung des Bereiches der im Zusammenhang bebauter Ortsteile

Ergänzungssatzung „Pflugweg“

im Stadtbezirk Pfaffenweiler

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen am 25.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Mit dieser Satzung wird die Grenze für im Zusammenhang bebauter Ortsteile in diesem Bereich des Stadtbezirks Pfaffenweiler abgerundet.

Das betreffende Gebiet (siehe Übersichtsplan) gilt mit dieser Satzung als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Stadtbezirk Pfaffenweiler.

§ 2

Geltungsbereich

Das Gebiet der Ergänzungssatzung liegt im Süden des Stadtbezirks Pfaffenweiler. Es grenzt im Norden an die Hauptstraße an und umfasst verschiedene Grundstücke an der Hauptstraße und am Pflugweg.

Die genaue Begrenzung des Geltungsbereichs geht aus dem beigefügten Übersichtsplan vom Mai 2002 hervor.

§ 3

Bestandteile

Diese Satzung besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2.500 vom Mai 2002
- b) der Plangrundlage im Maßstab 1 : 1.000 vom Mai 2002
- c) den textlichen Hinweisen vom Mai 2002

Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom Mai 2002.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 25. Oktober 2002

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister